

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 2

Artikel: Das Wohnhaus "Im Guggi" des Architekten Max Haefeli in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wohnhaus „Im Guggi“ des Architekten Max Häfeli in Zürich.

(Schluss von Seite 6, mit Tafeln 3 bis 6.)

In Ergänzung unserer Bilder in Nr. 1 lassen wir heute noch einige Innenansichten folgen, die von der Wohnlichkeit der Räume zeugen. Tafel 5 zeigt den gleichen Raum, in früherer Einrichtung als „Gute Stube“ und in heutiger Umgestaltung zum behaglichen Arbeitszimmer. Wir bitten den Leser, die Tafeln 3 bis 6 zwischen Tafel 2 und Seite 5 in Nr. 1 einzulegen bzw. einbinden zu lassen, damit Alles beisammen sei, was zur Veranschaulichung der Textworte des Architekten dient.

Internationaler Wettbewerb „Basel-Bodensee“.

(Fortsetzung von Seite 3.)

Entsprechend dem Zweck dieser unserer Berichterstattung sowie angesichts des ausserordentlich umfangreichen Planmaterials mussten wir uns auf eine *Auswahl* der zu reproduzierenden Pläne beschränken. Massgebend hierfür war die aus dem Gutachten hervorgehende Auffassung des Preisgerichts vom Wert der verschiedenen Vorschläge; massgebend waren in zweiter Linie Umfang und Charakter der Blätter insofern, als diese eine Verkleinerung auf das Format unseres Blattes in runden Masstäben und noch deutlich lesbarer Darstellung überhaupt zulassen. Schliesslich sei noch erwähnt, dass wir die Abbildungen der einzelnen Objekte zwecks leichter Orientierung, Auffindung und Vergleichs in geographischer Reihenfolge, von Basel aufwärts, aneinanderreihen und dementsprechend auch die Kritik der einzelnen Entwürfe durch das Preisgericht nicht in Reihenfolge der Entwurf-Nummerierung bringen, sondern so, wie es im Hinblick auf die Abbildungen am zweckmässigsten erschien. Redaktionelle zusätzliche Erläuterungen werden jeweils durch den Schriftcharakter dieser Zeilen kenntlich gemacht. Damit fahren wir fort in der Wiedergabe des *Gutachtens* (im Anschluss an Seite 3 unten in Nr. 1):

„Zu den einzelnen Entwürfen ist folgendes auszuführen (wir beschränken uns auf die prämierten Entwürfe und den zum Ankauf empfohlenen. *Red.*):

Entwurf Nr. 6: „Freier Rhein“.

Der Verfasser stellt den Grundsatz auf, dass die Schifffahrt in der Hauptsache im Fluss zu belassen und die Mitbenutzung der Kanäle durch dieselbe tunlichst zu vermeiden sei. Abweichungen hiervon sollen nur bei Rheinau und beim Rheinfluss stattfinden, woselbst sich mit Kanälen (Durchstichen) grosse Vorteile erreichen lassen sollen. Das verfügbare Gefälle soll möglichst für die Kraftgewinnung ausgenützt werden. Diese Grundsätze sind im Entwurf durchgeführt und es ist dadurch eine leistungsfähige Wasserstrasse und im Vergleich zu den andern Entwürfen die vollkommenste Ausnützung des Gefälles erreicht worden. Wenn der Anfang der Wasserstrasse Basel-Bodensee oberhalb des Birsfelder Wehres gelegt und bei diesem Wehr auf Grund von Berechnungen, denen nicht zutreffende Annahmen zugrunde liegen, eine Schleppzug-Schleuse von 185 m Länge und 25 m Breite vorgesehen wird, so entspricht dies allerdings dem Programm nicht, ist aber für die Ausgestaltung des ganzen übrigen Entwurfes ohne Bedeutung. Die Einzelbearbeitung ist in eingehender und sachkundiger Weise durchgeführt.

Bei Rheinfelden wird die bestehende Wehr- und Kraftanlage aufgegeben und durch eine neue, flussabwärts angenommene Anlage ersetzt. Die Lösung ist gut; sie kann noch verbessert werden, wenn der Schifffahrtsweg vom Werkkanal durch eine Mauer vollständig getrennt und das Krafthaus zwecks vollständiger Ausnützung des verfügbaren Gefälles noch etwas weiter flussabwärts verlegt wird (vergl. nebenstehende Abb. 5 mit Abb. 6 auf Seite 20).

Die Einteilung der *Haltungen* zwischen Schwaderloch und Kadelburg ist als gut zu bezeichnen, da die Schifffahrt im Fluss verbleibt und das gesamte Gefälle ausgenützt wird. Durch die Teilung der grossen Gefälle und die Anlage von zwei nur der Schifffahrt allein dienenden Wehren, werden bedenkliche Gelände-

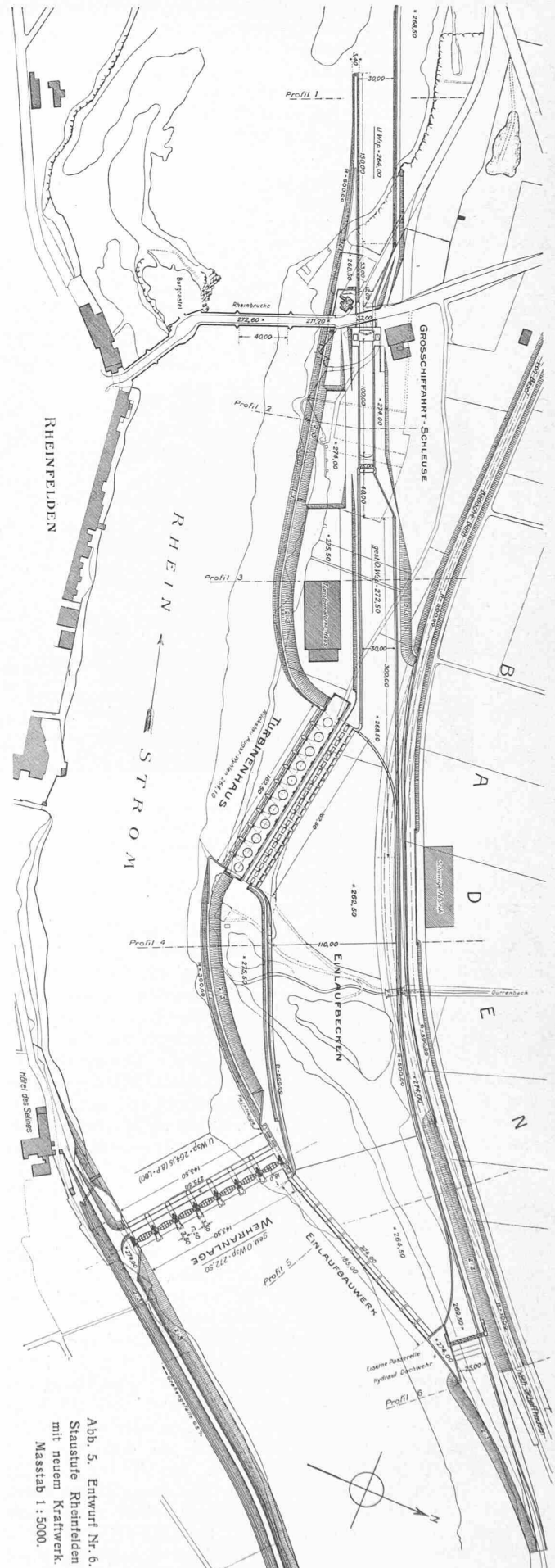


Abb. 5. Entwurf Nr. 6.
Stauslote Rheinfelden
mit neuem Kraftwerk.
Masstab 1:5000.



OBEN ESSZIMMER

UNTEN VERANDA

DAS WOHNHAUS „IM GUGGI“ DES ARCHITEKTEN M. HAEFELI





AUS DEM WOHNHAUS „IM GUGGI“ IN ZÜRICH



OBEN DAS ARBEITSZIMMER, UNTEN DIE „GUTE STUBE“



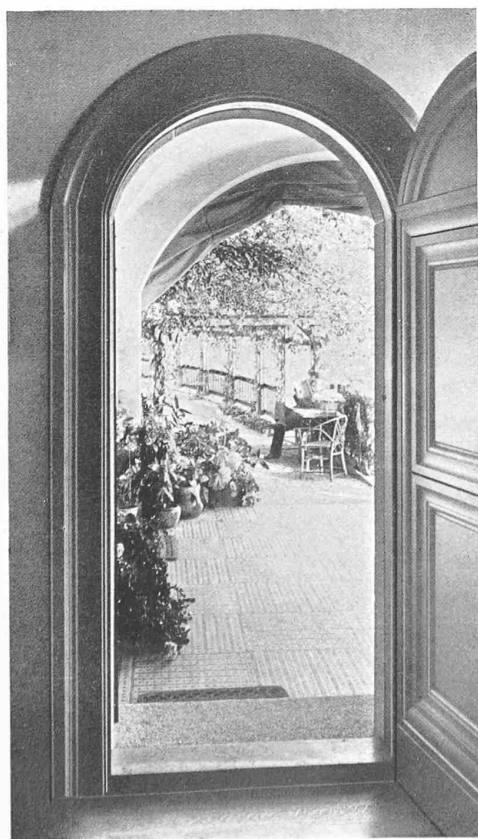
ARCHITEKTEN PFLEGHARD & HAEFELI, ZÜRICH



DIE BEIDEN ECKEN IM WOHNZIMMER



WOHNHAUS „IM GUGGI“ DES ARCHITEKTEN MAX HAEFELI



AUSGANG AUF DIE VERANDA



OBERN: TREPPEN-ANTRITT

ZUGANG ZUM HAUSE